



Datum des Antrageinganges

ANTRAG (IM ORIGINAL IN DER SCHULE ABGEBEN)

auf Betreuung von Schülern an der Hundertwassergrundschule Leeste

Ich/Wir beantrage(n) ab dem _____ die Aufnahme des Kindes

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Anschrift

☐ männlich

☐ weiblich

Staatsangehörigkeit: _____

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die komplette Grundschulzeit.

Eine Abmeldung bzw. ein Wechsel der Betreuungstage, -zeiten und der Mittagsverpflegung kann nur zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr per Antrag erfolgen:

Schuljahresbeginn bis 1. Mai oder Schulhalbjahr bis 15. November.

Teil A Ganztagschule (kostenfrei)

Montag	☐	12:30 bis 14:00 Uhr	oder	☐	12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	☐	12:30 bis 14:00 Uhr	oder	☐	12:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	☐	12:30 bis 14:00 Uhr	oder	☐	12:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	☐	12:30 bis 14:00 Uhr	oder	☐	12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	☐	12:30 bis 14:00 Uhr	oder	☐	12:30 bis 15:30 Uhr

Teil B Anschlussbetreuung der Gemeinde Weyhe (kostenpflichtig)

Montag	☐	15:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag	☐	15:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	☐	15:30 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	☐	15:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	☐	15:30 bis 17:00 Uhr

An den oben angemeldeten Tagen nimmt das Kind an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung teil:

☐ ja ☐ nein

Das Kind hat folgende Allergien und/oder gesundheitliche Probleme:

Personensorgeberechtigt für das Kind sind folgende Personen:

1. _____

2. _____

Das Kind lebt bei ☐ beiden Eltern/Pflegeeltern ☐ der Mutter/Pflegemutter
☐ dem Vater/Pflegevater

☐ sonstigen Verwandten/Personen _____

	Mutter/Pflegemutter/ Personensorgeberechtigte	Vater/Pflegevater/ Personensorgeberechtigter
Familienname		
Vorname		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
☎ Festnetz		
☎ Mobil		
E-Mail-Adresse		

Das Kind spricht folgende Sprachen: _____

Das Kind besucht zur Zeit der Anmeldung: _____
(Schulklasse, Kindertagesstätte, etc.)

Allgemeine Angaben zur Vergabe der Plätze in der Anschlussbetreuung durch die Gemeinde Weyhe (Teil B)

(nur auszufüllen bei Inanspruchnahme der Betreuungszeiten Montag-Freitag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr)

Für die Anschlussbetreuung (Teil B) von Schülern der Ganztagsgrundschule sind die jeweils geltenden Aufnahme- und Gebührensatzungen verbindlich. Das Gebühren- bzw. Schuljahr ist unabhängig von den tatsächlichen Sommerferien immer vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres. Die Satzungen liegen in den Einrichtungen aus und sind im Internet unter www.veyhe.de abrufbar.

Wenn ihr Kind an der kostenpflichtigen Betreuung durch die Gemeinde Weyhe teilnehmen soll, werden bezüglich der Aufnahme ihres Kindes, im Sinne der bestehenden Satzung der Gemeinde Weyhe, folgende weitere Angaben benötigt.

Teil B Gegenwärtige Art der Beschäftigung der Personensorgeberechtigten:

	Art der Beschäftigung
Mutter/Pflegemutter/ Personensorgeberechtigte	
Vater/ Pflegevater/ Personensorgeberechtigter	

Zeitliche Beanspruchung aufgrund der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit

Mutter/Pflegemutter/Personensorgeberechtigte:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden und verteilt sich auf Tage in der Woche.

Vater/Pflegevater/Personensorgeberechtigter:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden und verteilt sich auf Tage in der Woche.

Für den Teil B der Betreuung in der Ganztagsgrundschule durch die Gemeinde Weyhe sind für den Fall, dass ein/e oder beide Personensorgeberechtigte eine berufliche Tätigkeit ausüben, ein schriftlicher Nachweis mit Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden und der realen täglichen Arbeitszeit abzugeben. **Hierfür verwenden Sie bitte den beiliegenden Vordruck.**

Falschangaben können zum Widerruf der Aufnahme führen.

Während der Ferienzeiten werden gesonderte Öffnungszeiten angeboten, die entsprechend zu vergüten sind.

Das Betreuungsverhältnis am Nachmittag für Ganztagsgrundschüler endet mit dem Zeitpunkt des Eintritts in die 5. Klasse!

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Grundschulen und die Gemeinde Weyhe stellen im Rahmen einer Ganztagschulbetreuung zur Betreuung von Grundschulkindern während der Schulzeit (Teil A des Aufnahmeantrages) und in der Anschlussbetreuung (Teil B des Aufnahmeantrages) Schul- und Betreuungsplätze sowie eine Mittagsverpflegung zur Verfügung. Der Betrieb und die Koordination der Betreuungszeiten und der Mittagsverpflegung erfordert eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten. Hierfür verarbeitet die Gemeinde Weyhe personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der

Personensorgeberechtigten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1,
28844 Weyhe,
Telefon: 04203 71-0,
E-Mail: rathaus@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung

Sicherstellung der Betreuung in der Schulzeit (Teil A des Aufnahmeantrages).
Erhebung, Berechnung, Sollstellung und Einzug von Beiträgen für die Betreuung in der Anschlussbetreuung und die
Mittagsverpflegung. Betrieb und Organisation der Anschlussbetreuung, Vergabe von Plätzen in der
Anschlussbetreuung (Teil B des Antrages).

Kategorien der Daten

Erhoben und verarbeitet werden folgende Daten:

Name, Kontaktdaten, Geburtstag des Kindes, Staatsangehörigkeit des Kindes und der Personensorgeberechtigten,
Schulschlusszeiten des Kindes, Allergien oder Gesundheitliche Probleme des Kindes, Name, Kontaktdaten,
Telefonnummern und E-Mail-Adresse der Personenberechtigten, Sprachen des Kindes, gegenwärtige Betreuung des
Kindes, Art der Beschäftigung der Personensorgeberechtigten, Zeitliche Beanspruchung aufgrund der
außerhäuslichen Erwerbstätigkeit

Empfänger der Daten

Die erhobenen Daten werden zwecks Bearbeitung nur im notwendigen Umfang und nur im Bedarfsfall zwischen der
Schule und dem Fachbereich 2 der Gemeinde Weyhe ausgetauscht sowie an nachstehende Stellen übermittelt:
Gemeindekasse, Gemeinde-Justizariat, Landkreis Diepholz, Niedersächsische Landesschulbehörde

Freiwilligkeit und Widerrufsrecht der Erklärung

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung somit ganz oder teilweise verweigern. Eine
erteilte Einwilligung kann ganz oder teilweise jederzeit für die Zukunft mündlich oder schriftlich widerrufen werden.
Der Widerruf ist an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu richten. Eine widerrufene Einwilligung bleibt aber
für die Vergangenheit gültig.

Sofern die Einwilligung ganz oder in Teilen nicht erteilt wird, kann aus Sicht der Gemeinde Weyhe eine
ordnungsgemäße Betreuung der Schülerin/des Schülers nicht gewährleistet werden. Die Aufnahme des
Kindes in die Anschlussbetreuung und die Teilnahme an der Mittagsverpflegung könnte daher abgelehnt
werden.

**Ich willige ein, dass die Hundertwassergrundschule Leeste und die Gemeinde Weyhe
meine Daten zu dem genannten Zweck in dem aufgeführten Umfang verarbeiten dürfen.**
(zutreffendes ankreuzen)

ja ☐ nein ☐

Dieser Antrag MUSS von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben werden!
Ohne beide Unterschriften kann das Kind nicht aufgenommen werden.

☐ Ich habe das alleinige Sorgerecht (die entsprechenden Unterlagen liegen der Schule vor)

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Weyhe, den _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten